

ANFRAGE

der Stadträtinnen Doris Baitinger und Elke Ernemann sowie des Stadtrats Thomas Müllerschön (SPD) vom 19. Februar 2007

Kommunaler Influenza-Pandemieplan

1. Ist eine strukturierte Logistik und Organisation der Beschaffung, Verteilung und Vergabe von Impfstoffen bzw. antiviralen Medikamenten an die priorisierten Gruppen bzw. Bevölkerungsgruppen sicher gestellt? Wenn ja, wie?
2. Wird der Bestand an antiviralen Medikamenten zur Prophylaxe bzw. Behandlung im Sinne des nationalen Influenzapandemieplanes für ausreichend erachtet? Wenn nein, welche Maßnahmen wurden ergriffen?
3. Wird die Produktionskapazität von Impfstoffen für ausreichend erachtet? Wenn nein, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?
4. Wer ist für die Finanzierung der Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Medikamente, bzw. der Kosten für Logistik, etc. zuständig?
5. Wer ist gegenwärtig für die Beschaffung und Vergabe von antiviralen Medikamenten zur Prophylaxe an die priorisierten Gruppen zuständig?
6. Ist das Gesundheitsamt als zentrales Steuerungselement beteiligt? Wie wirkt sich dies konkret aus?
7. Ist die interinstitutionelle Kommunikation nach RKI- Empfehlungen in technischer, personeller und struktureller Hinsicht gewährleistet? Wenn ja, wie?
8. Wie sind niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in die Strukturen eingebunden? Wie wirkt sich dies für die genannten Gruppen konkret aus? Welche Maßnahmen müssen noch eingeleitet werden?
9. Wie wird bei einem möglichen Übergang in eine Katastrophenlage, die Einbindung und Kooperation mit dem Katastrophenschutz sicher gestellt? Wurde die gegebenenfalls notwendige zentrale Steuerung durch das Gesundheitsamt bereits sicher gestellt? Sind konzertierte Übungen dieser Krisenstäbe zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Minimierung von möglicherweise auftretenden Reibungsverlusten geplant?

10. Im Bereich stationärer Pflegeeinrichtungen wurde beispielsweise die durchaus sinnvolle Frage der bei Bedarf durchzuführenden Isolation von betroffenen Bewohnern aufgeworfen. Ist im Pandemiefall eine Anordnung der Einschränkung von grundgesetzlich geschützten Rechten im Sinne des IFSG sichergestellt? Wer ist für die zeitnahe Anordnung zuständig? Welcher darüber hinaus reichende Planungs- und Handlungsbedarf wird von der Verwaltung gesehen?

Sachverhalt / Begründung:

Hintergrund: Es wurde in den vergangenen Jahren auf nationaler politischer Ebene verstärkt zur Kenntnis genommen, dass es im Fall einer Influenzapandemie keine ausreichenden Strukturen in Deutschland gibt. Die Bundesregierung betraute das Robert-Koch-Institut (RKI) mit der Erarbeitung eines nationalen Influenzapandemieplanes. Daraus resultierend, sollten Länder und Kommunen entsprechende aufeinander abgestimmte eigene Pläne erarbeiten.

Neben den übergeordneten Plänen trägt auch der Leitfaden „Empfehlungen und Hinweise für Alten- und Pflegeheime im Influenza-Pandemiefall“ (Landratsamt und Stadt Karlsruhe; Stand: Dezember 2006) zu den Fragen zum Sachstand für Karlsruhe bei.

gez. Doris Baitinger

gez. Elke Ernemann

gez. Thomas Müllerschön

Hauptamt - Sitzungsdienste -

15. März 2007